



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

adh-Trophy 2021 Segeln

Veranstalter:
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Ausrichter:
Zentraler Hochschulsport München



ZHS München

17. bis 19. September 2021

Gesundheitspartner



MELDESCHLUSS: 23.08.2021

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Die Ausschreibung von adh-Wettkampfveranstaltungen ab dem Wintersemester 2020/2021 erfolgt nur, wenn die ausrichtende Hochschule/Hochschulsporteinrichtung bzw. der Kooperationspartner der ausrichtenden Hochschulsporteinrichtung ein aussagekräftiges Schutz- und Hygienekonzept vorlegen kann.

Die Durchführung der Veranstaltung muss mit den zuständigen lokalen Behörden (i.d.R. örtliches Gesundheitsamt) abgestimmt sein. Die nationalen Wettkampfveranstaltungen müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Zentraler Hochschulsport München (Connollystraße 32, 80809 München)
- AUSTRAGUNGSORT:** Segelrevier Starnberger See:
Wassersportplatz Starnberg
Unterer Seeweg 5
82319 Starnberg
- TERMIN:** 17. bis 19. September 2021

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,

- b) ein Reuegeld in Höhe von 5,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2021

Aufgrund eines Beschlusses der 115. adh-Vollversammlung zur Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2020, sind im Kalenderjahr 2021 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 grundsätzlich startberechtigt.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Suchtmittelprävention:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Bei Verstößen gegen die adh Wettkampfordnung erfolgt ebenfalls eine Sanktionierung. Athleten/innen können dadurch von der Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Die Obleuteversammlung ist Bestandteil der Veranstaltung. Derzeit ist ein Online-Format vor dem Wettkampftag in Vorbereitung. Termin und Zugangsdaten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Veranstaltungsseite Regeln

<https://www.manage2sail.com/de-DE/event/adhTrophySegeln>

Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt. Weiterhin gilt die Bayerische Schifffahrtsordnung.

Folgende Abkürzungen gelten:

- Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).
- Der Vermerk [DP] in einer Regel bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.

[DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser. Es müssen auf dem Wasser also immer persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung

Die Änderungen werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.

Bootsklasse

Die Regatta wird auf Booten der Piratenklasse (Zwei-Handjolle) gesegelt, die gestellt und den Mannschaften für jeweils ein oder zwei Wettfahrten zugelost werden. Es erfolgen getrennte Wertungen und Starts für Piraten mit bzw. ohne Spinnaker.

Teilnahmevoraussetzungen

Beide Mannschaftsmitglieder müssen immatrikuliert oder an einer Mitgliedshochschule des adh beschäftigt sein.

Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind beim Start in der Gruppe

„Pirat ohne Spinnaker“:

- Beherrschung der Grundsegelmanöver Wende und Halse,
- Kenntnisse der Ausweichregeln und grundlegender Regeln der „Wettfahrtregeln Segeln“,
- keine aktuelle oder vergangene Zugehörigkeit zum Bundes- oder Landeskader Segeln.

„Pirat mit Spinnaker“:

- Kenntnis der Wettfahrtregeln,
- Erfahrungen von anderen Regatten,
- sicheres Beherrschen der Spinnaker-Manöver,
- keine aktuelle Zugehörigkeit zum Bundeskader Segeln.

Die entsendende Hochschule / Wettkampfgemeinschaft setzt die Kriterien für die Auswahl / Meldung ihrer Crews in eigener Verantwortung fest. Der Ausrichter behält sich vor dem Start der ersten Wettfahrt vor, Mannschaften von der Klasse „Pirat mit Spinnaker“ in die Klasse „Pirat ohne Spinnaker“ umzugruppieren, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Anmeldung

Es können maximal zwei Mannschaften pro Hochschule / Wettkampfgemeinschaft für die Klasse „Pirat ohne Spinnaker“ und eine Mannschaft für die Klasse „Pirat mit Spinnaker“ gemeldet werden.

Die entsendende Hochschule / Wettkampfgemeinschaft meldet Ihre Boote bis spätestens 23. August 2021 an die Email-Adresse borucker@zv.tum.de mit Nennung der Hochschule, Bootsklasse, Name und Geburtsdatum des/r Steuer- mann/Steuerfrau, Name und Geburtsdatum der Besatzung sowie der Art der Übernachtung.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt bei beiden Klassen fünf Mannschaften, die maximale Teilnehmerzahl in der Klasse „Pirat mit Spi“ acht Mannschaften und in der Klasse „Pirat ohne Spi“ zwölf Mannschaften. Die Annahme der Meldung erfolgt entsprechend der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs. Die Meldung gilt erst mit Eingang der Meldebüher als abgegeben. Meldungen können bis vor der ersten Wettfahrt abgewiesen werden, wenn der Haftungsausschluss nicht spätestens bei Abholung der Programmunterlagen unterschrieben wird.

Minderjährige Teilnehmer*innen sind aufgefordert, sich bei Abgabe der Meldung mit dem ZHS (s. Auskünfte) in Verbindung zu setzen.

**Meldeschluss
Startgeld**

Montag, 23. August 2021

Die Meldegebühr beträgt 60,- € pro Boot und ist mit der Meldung auf folgendes Konto zu überweisen: Finanzbuchhaltung TU München HypoVereinsbank München
Bankleitzahl: 70020270; Kontonummer: 80137
BIC: HYVEDEMMXXX; IBAN: DE07700202700000080137

Vermerk: „adh-Trophy Segeln 2021“ und „Name der meldenden Hochschule“ und „BKZ 0007.0127.3897“.

Falls nach Meldeschluss Boote zur Verfügung stehen, werden Nachmeldungen angenommen.

Die Meldegebühr erhöht sich bei Nachmeldungen auf 70,- €.

Unterkunft und Verpflegung

- Im Seglerheim des Wassersportplatzes in Starnberg (Isomatten und Schlafsäcke bitte selbst mitbringen) oder im eigenen Zelt auf dem Wassersportplatz
2 x Übernachtung inkl. 2 x Frühstück (Preis pro Nacht: 15€ pro Person)

oder

- privat organisiert

Die Art der Übernachtung ist bei der Meldung verbindlich anzugeben. Die Bezahlung erfolgt vor Ort.

Parkmöglichkeiten

Auf dem Gelände des ZHS und im Unteren Seeweg kann nicht geparkt werden. Nächste Parkmöglichkeit ist die parallel verlaufende Possenhofener Straße.

Auskünfte

Zentraler Hochschulsport der Technischen Universität München:
Herr Tobias Borucker, Telefon 089-289 24688
borucker@zv.tum.de

Zeitplan

Do. 16. September 2021

- Anreise - Das Gelände ist von 09:00 bis 19:00 geöffnet. Bei späterer Ankunft bitte vorab benachrichtigen.
- Es gibt keine Möglichkeit des Einsegelns.

Fr. 17. September 2021

- Registrierung im Regattabüro: 09:00 bis 13:00. Bei späterer Ankunft bitte vorab benachrichtigen.
- Einweisung in die Boote: 10:00 und 13:00
- Einsegeln zwischen 11:00 und 17:00 (Einlauftermin)

Sa. 18. September 2021

- Begrüßung & Mannschaftsbesprechung: 09:30
- Zeitpunkt für das Ankündigungssignal der 1. Wettfahrt: 10:30

So., 19. September 2021

- Zeitpunkt für das Ankündigungssignal der ersten Tageswettfahrt nach Aushang
- Letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal:
So., 19. September 2021: 13:30
- Siegerehrung & Verabschiedung: ca. 15.30

Rahmenprogramm

17. September 2021: gemeinsams Abendessen (ggf. im Biergarten)
18. September 2021: Grillfest (Zeitpunkt abhängig vom Regattaverlauf)
19. September 2021: Weißwurstfrühstück (Zeitpunkt abhängig vom Regattaverlauf)

Für Mannschaften sind das Grillfest und Weißwurstfrühstück im Meldegeld enthalten.

Segelanweisung

Ausgabe der Segelanweisungen und weiterer Unterlagen:
Während der Registrierung (s. Zeitplan)

Wettfahrten und Wertung	<p>Es sind je Klasse vier Wettfahrten geplant, bis zu drei an einem Tag.</p> <p>Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.</p> <p>Es gelten WR A5.3. und WR 90.3(e)(2).</p>
Bootsmaterial	<p>An den Booten, Segeln und sonstigen Ausrüstungsteilen, vor allem am stehenden und laufenden Gut dürfen keinerlei Änderungen vorgenommen werden. Ausgenommen sind Windfäden, wenn diese rückstandsfrei entfernt werden können. Paddel und Schleppleine müssen an Bord bleiben.</p>
Funkverkehr	<p>Eine Mannschaft darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Mannschaften zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.</p>
Preise	<p>Preise für die ersten drei Mannschaften jeder Klasse.</p>
Haftungsausschluss	<p>Der Haftungsausschluss ist veröffentlicht unter https://www.manaage2sail.com/ch/event/eeb08a87-ac5a-465a-bf5b-4f75bfda3b06#!/</p>
Medien-Rechte	<p>Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.</p>
Datenschutzhinweise	<p>Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf der Veranstaltungssseite auf zur Verfügung.</p>
Hygienekonzept	<p>Der Veranstalter und Ausrichter verweisen auf das veröffentlichte Hygienekonzept. Bitte beachten Sie, dass das Hygienekonzept je nach Auflagen geändert werden kann und immer aktuell vor Ort aushängt. Zudem ist eine aktuelle Version stets abrufbar unter https://www.manaage2sail.com/ch/event/eeb08a87-ac5a-465a-bf5b-4f75bfda3b06#!/</p>